



Gemeindealten- und Pflegeheime

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	3

GEMEINDEALTEN- UND PFLEGEHEIME

Geprüfte Stelle:

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales

Prüfungszeitraum:

1. März 2024 bis 4. April 2024

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 28. Juni 2023 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Gemeindealten- und Pflegeheime“ (Zl. LRH-150000-19/29-2023-HR).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 18. April 2024 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Soziales hat bei der Schlussbesprechung am 22. April 2024 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Gemeindealten- und Pflegeheime“ vom 30. Mai 2023 insgesamt acht Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. Juni 2023, dass der LRH sieben Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Das Land OÖ sollte auf die Träger einwirken und das Thema der Kooperationen – auch bezirksübergreifend – gemeinsam vorantreiben. Kooperationsmöglichkeiten sieht der LRH z. B. in den Bereichen Beschaffung (Lebensmittel, Hygiene- und Pflegeprodukte, Reinigungsprodukte sowie technische Produkte), Wartung, Versicherung, Telekommunikation, Energie, Personal, Wissenstransfer, Blackout sowie Qualitätsthemen in der Pflege. (Berichtspunkte 2, 5, 19, 31, 52 und 68; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p style="text-align: center;">IN AUSARBEITUNG</p>
<p>II. Um eine kontinuierliche Aufsicht in allen oö. Heimen zu gewährleisten, sollten die fachlichen Personalressourcen der Heimaufsicht des Landes verstärkt werden. (Berichtspunkte 83 bis 86; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)</p>	<p style="text-align: center;">NICHT BESCHLOSSEN</p>
<p>III. Um die Effektivität der Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verbessern sollte sie ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen. (Berichtspunkte 87 und 88; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p style="text-align: center;">IN UMSETZUNG</p>

<p>IV. Das Land sollte in einem ersten Schritt klären, welche Organisationseinheit künftig die Gebarung, die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Regionalen Träger sozialer Hilfe prüfen soll. In einem zweiten Schritt sollte das Land die künftig prüfungszuständige Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten. (Berichtspunkt 90; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>V. Zu Vergleichszwecken sollten die Kennzahlen der oö. Alten- und Pflegeheime transparent im Controlling-Bericht dargestellt werden. (Berichtspunkt 88; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>VI. Die De-Regulierung der Alten- und Pflegeheim-Erhebung sollte fortgeführt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht mehr jede (Detail-)Anfrage im stationären Pflegebereich beantwortet werden kann. (Berichtspunkt 80; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>VII. Um die Tätigkeit der Heimaufsicht effizienter abwickeln zu können und den Erhebungsaufwand in den oö. Heimen zu reduzieren, sollte die Alten- und Pflegeheim-Erhebung sowie die Tätigkeit der Heimaufsicht digitalisiert werden. Dazu sollte das im Jahr 2023 geplante Digitalisierungsprojekt erweitert und zügig umgesetzt werden. (Berichtspunkte 79, 80 und 84; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)</p>	<p>IN AUSARBEITUNG</p>
<p>VIII. Das Land OÖ sollte gewährleisten, dass der Einzugsprozess inkl. Objektivierung der künftigen Bewohner:innen nach dem vom Land bereits definierten Kriterien bezirksübergreifend, einheitlich und transparent vollzogen wird. (Berichtspunkt 92; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Das Land OÖ sollte auf die Träger einwirken und das Thema der Kooperationen – auch bezirksübergreifend – gemeinsam vorantreiben. Kooperationsmöglichkeiten sieht der LRH z. B. in den Bereichen Beschaffung (Lebensmittel, Hygiene- und Pflegeprodukte, Reinigungsprodukte sowie technische Produkte), Wartung, Versicherung, Telekommunikation, Energie, Personal, Wissenstransfer, Blackout sowie Qualitätsthemen in der Pflege.** (Berichtspunkte 2, 5, 19, 31, 52 und 68; Umsetzung kurzfristig)

1.1.

Das Sozialressort startete im Jahr 2023 gemeinsam mit dem Oö. Gemeindebund ein Projekt zur Weiterentwicklung der Oö. Sozialhilfeverbände um bezirksübergreifende Kooperationen zu forcieren und strukturell zu verankern. Damit sind 72 der 134 oö. Alten- und Pflegeheime von diesem Projektauftrag umfasst (Stand 28.3.2023).

Mit diesem Projekt soll die Grundlage dafür geschaffen werden, die Betreuung und Pflege in OÖ zukunftstauglich auf- und sicherzustellen. Gleichzeitig sollen bestehende Synergiepotentiale genutzt und die SHV-Geschäftsstellen angesichts der steigenden Anforderungen entlastet werden. Des Weiteren sollen Ressourcen und Knowhow gebündelt werden.

Auch sollen gewisse Aufgabenbereiche in einer übergeordneten bezirksübergreifenden Ebene zusammengeführt werden. Dabei soll es jedoch zu keinem Eingriff in die Selbstverwaltung der Sozialhilfeverbände und in den operativen Betrieb der Alten- und Pflegeheime kommen. Nicht bewirkt werden soll damit ein Eingriff in die Finanzierungs- oder Eigentumsverhältnisse der Sozialhilfeverbände.

Das Projekt startete im Frühjahr 2023; ein erster Entwurf des Endberichts war für den Oktober geplant, der Projektabschluss war für Ende November 2023 vorgesehen. Die Auftraggeber¹ des Projektes unterzeichneten den Projektauftrag vom 28.3.2023 am 7.3.2024.

Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan laut Projektauftrag ergaben sich zeitliche Abweichungen: Die inhaltliche Arbeit in den Arbeitsgruppen war mit Ende 2023 grundsätzlich abgeschlossen; zum Prüfungszeitpunkt (März 2024) fanden Abstimmungsgespräche auf politischer Ebene statt. Ebenso wurde die gesetzliche Umsetzung konzipiert.

Dem Konzept zur Weiterentwicklung der SHV (Projektzwischenstand 12.12.2023) entnahm der LRH, dass – um Synergien zu heben – eine Gesellschaft mit folgenden Aufgaben geschaffen werden soll:

- Koordinierte und gebündelte Personalgewinnung zur Deckung des Personalbedarfs

¹ Land OÖ und Oö. Gemeindebund

- Digitalisierung und Technologisierung insbesondere zur Entlastung der Mitarbeiter:innen
- Gemeinsam mit dem Land OÖ abgestimmte Entwicklung neuer Pflegeformen zur Bewältigung der demografischen Bedarfe bis 2040
- Koordinationsstelle für Rechtsfragen und Baumanagement

In einem nächsten Schritt soll diese Gesellschaft im OÖ. Sozialhilfegesetz verankert werden; sie soll ab 1.1.2025 die operativen Geschäfte führen.

Auf Ebene der Wirtschaftsaufsicht der Heime wird bei den neu eingeführten Vorort-Prüfungen das Thema Kooperationen hinterfragt. Im Jahr 2023 führte die Wirtschaftsaufsicht zwei derartige Prüfungen durch, im Jahr 2024 bisher eine. Als Ergebnis ist unter anderem folgendes festzuhalten:

- Ein Heim kooperiert bei der Beschaffung von Inkontinenzartikeln
- Ein anderes Heim (konfessioneller Träger) hat beim Stromeinkauf annähernd dieselben Konditionen wie der gesamte SHV

1.2.

Der LRH stellt fest, dass sich dieses Projekt ausschließlich auf die 15 Sozialhilfeverbände, die als Regionale Träger sozialer Hilfe (RTSH) ihre Aufgaben erledigen, bezieht. Die Statutarstädte, die konfessionellen Träger und die Gemeindealten- und Pflegeheime (das sind rund 46 Prozent aller Träger) waren explizit nicht in dieses Projekt eingebunden. Allerdings steht es diesen Trägern frei, mit den SHV-Heimen zu kooperieren und die neu geschaffenen Strukturen zu nutzen.

Insgesamt bewertet der LRH als positiv, dass die Abteilung Soziales (Abteilung SO) das Thema der Kooperation zwischen den Heimen bearbeitet hat. Künftige wesentliche Vorteile sieht der LRH in der gebündelten Personalgewinnung, der Digitalisierung sowie im Wissensmanagement (Koordination von Rechtsfragen und Baumanagement). Mit diesem Projekt ist die Empfehlung des LRH in Ausarbeitung. Weiteres Potential sieht der LRH in der Einbindung sämtlicher Heimträger. Künftige Projektaufträge sollten unbedingt vor dem Projektstart unterfertigt werden.

Wie auch die aktuellen Vorort-Überprüfungen der Wirtschaftsaufsicht zeigen, ist die Kooperationsbereitschaft einiger Träger seit der Hauptprüfung des LRH noch wenig ausgeprägt. Daher erachtet er es als wichtig, dass die Themen Kooperation, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Prüfungen der Wirtschaftsaufsicht weiterhin verstärkt behandelt werden.

III. Um die Effektivität der Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verbessern sollte sie ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen. (Berichtspunkte 87 und 88; Umsetzung kurzfristig)

2.1.

Seit der Initiativprüfung des LRH setzte die Abteilung SO bei der Wirtschaftsaufsicht folgende Verbesserungsmaßnahmen:

- Organisatorische Änderungen
 - (1) Eingliederung der Wirtschaftsaufsicht in die Gruppe Finanzen und Organisation im Referat Budget und Controlling
 - (2) 14-tägige Jour-Fixe zwischen der Wirtschaftsaufsicht und der Referats- und Gruppenleitung. Dabei werden unter anderem Ziele definiert und Arbeitsaufträge vergeben
 - (3) Periodische Besprechungen zwischen der wirtschaftlichen und pflegfachlichen Heimaufsicht
 - (4) Vor Durchführung einer wirtschaftlichen Vorort-Prüfung Abstimmung mit der pflegfachlichen Aufsicht
- Vorort-Prüfungen
 - (1) Erarbeitung einer Checkliste für die Vorort-Prüfung
 - (2) Im Jahr 2023 fanden zwei derartige Prüfungen statt; ab 2024 sind zehn Prüfungen vor Ort geplant
 - (3) Prüfschwerpunkte bilden die Plausibilität der Daten, die Kostendeckung der Heimtarife sowie die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
 - (4) Jede Prüfung wird mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen
 - (5) Kontrolle, in welchen Bereichen das geprüfte Heim Einkaufsgenossenschaften nutzt bzw. ob es Einkaufskooperationen gibt.
- Plausibilitätsprüfungen
 - (1) Datenfiles der Heimträger werden auf Plausibilität geprüft²
 - (2) Hinterfragung auffälliger Daten beim Kennzahlenvergleich³
 - (3) Detailanalysen auf Kostenstellenebene bzw. Funktionsbereichsebene
 - (4) Controlling-Bericht
 - (5) Übermittlung des transparenten Controlling-Berichts an die 18 RTSH (siehe auch Berichtspunkt 4.1.)

2.2.

Mit den vorgenommenen Änderungen, Strukturierungen und Verbesserungen erhält die Wirtschaftsaufsicht nun die Möglichkeit ihre Effektivität zu steigern und besser zu steuern. Die in der Zwischenzeit getätigten Plausibilitätsprüfungen ermöglichen es nun, auf validierten Daten aufzubauen. Die erzielten Verbesserungen beurteilt der LRH als positiv; damit entwickelt sich die Wirtschaftsaufsicht in die richtige Richtung. Seine Empfehlung bewertet der LRH als in Umsetzung befindlich.

² Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung (Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) IST 2022) war bei 13 Heimen eine Korrektur in der KLR und bei 23 Heimen eine Verbesserung der APH-Erhebung erforderlich.

³ Insgesamt hinterfragte die Wirtschaftsaufsicht in 24 Fällen die übermittelten Datenfiles (KLR IST 2022); davon mussten sechs Fälle korrigiert werden.

IV. Das Land sollte in einem ersten Schritt klären, welche Organisationseinheit künftig die Gebarung, die Voranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Regionalen Träger sozialer Hilfe prüfen soll. In einem zweiten Schritt sollte das Land die künftig prüfungszuständige Organisationseinheit beim Amt der Oö. Landesregierung mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten. (Berichtspunkt 90; Umsetzung kurzfristig)

3.1.

Mit Erlass vom 8.9.2023 wurde die Gebarungsprüfung der Oö. SHV von der Direktion Inneres und Kommunales an die Abteilung SO übertragen;⁴ dies wurde im Kompetenzenkatalog entsprechend angepasst.

Organisatorisch sind diese Prüfungen jetzt in der Gruppe Finanzen und Organisation im Referat Budget und Controlling der Abteilung SO eingegliedert. Um diese Prüfungen mit entsprechenden Ressourcen bewerkstelligen zu können, wurden zwei zusätzliche Dienstposten geschaffen; landesinterne Personalausreibungen wurden schon durchgeführt. Die erste Gebarungsprüfung ist für das zweite Halbjahr 2024 geplant.

3.2.

Angesichts der gesetzten Maßnahmen bewertet der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

V. Zu Vergleichszwecken sollten die Kennzahlen der oö. Alten- und Pflegeheime transparent im Controlling-Bericht dargestellt werden. (Berichtspunkt 88; Umsetzung kurzfristig)

4.1.

Der Kennzahlenbericht wird grundsätzlich so wie bisher in anonymer Form an alle Heimträger versendet. Laut Vorgabe der Abteilung SO ist dieser anonyme Bericht trägerintern auch den Heimleiter:innen zur Kenntnis zu bringen.

Neu ist, dass die 18 RTSH⁵ mit ihren 88 Heimen den Kennzahlenbericht künftig in transparenter Form erhalten. Damit werden sie zur Drehscheibe der Daten. Der (transparente) Kennzahlenbericht 2022 wurde am 9.1.2024 übermittelt. Der Abteilung SO ist es wichtig, dass unter den Finanzierern des Systems Daten-Transparenz besteht.

Auch bereitet die Abteilung SO seit 2023 alle für den Pflege- und Betreuungsbereich steuerungsrelevanten Kennzahlen auf und stellt diese unter den Bezirken transparent dar. Wesentliche Ableitungen werden einmal pro Halbjahr in einem gemeinsamen Termin mit allen RTSH besprochen; Auffälligkeiten werden in Einzelgesprächen hinterfragt. Diese Vorgehensweise wurde deshalb gewählt, weil den RTSH nicht nur eine Trägerfunktion, sondern gemäß § 31 Oö. SHG auch eine zentrale Steuerungsrolle im Bezirk zukommt.

⁴ In Kraft getreten mit 11.9.2023

⁵ 15 SHV und drei Statutarstädte

Ebenfalls neu ist, dass für jeden Heimträger die Möglichkeit zum Benchmarking eröffnet werden soll. Voraussetzung für einen derartigen Vergleich ist die Vergleichsbereitschaft des ausgewählten Heimes. Dieser Datenvergleich beruht auf freiwilliger Basis. Sollte ein Träger einer stationären Einrichtung gemäß § 64 Abs. 2 Oö. SHG 1998 Interesse an einem Datenvergleich mit einem bestimmten Heim haben, so kann beim RTSH der Name des APH erfragt werden. Der RTSH stellt fest, ob der betreffende Heimträger in einen Vergleich einwilligt.

4.2.

Mit diesem Verbesserungsvorschlag verfolgte der LRH die Intention gleichzeitig und gleichberechtigt für alle Systembeteiligten Transparenz in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen zu schaffen. Er ging davon aus, dass allen Beteiligten die Kennzahlen zur Verfügung gestellt werden, sodass diese Handlungen ableiten und „good practices“ kopieren können. Das von der Abteilung SO gewählte System der Zurverfügungstellung der Kennzahlen an alle Beteiligten beurteilt der LRH als bürokratisch und wenig effizient. Insgesamt sieht er diese Empfehlung als in Umsetzung.

Um das System der stationären Pflegeeinrichtungen effizienter und zeitnaher steuern zu können, wird es künftig erforderlich sein, ein begleitendes Controlling zu implementieren. Da die SHV die Drehscheibe der Daten sein werden, ist es erforderlich, die jeweiligen Geschäftsstellen der SHV mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

VI. Die De-Regulierung der Alten- und Pflegeheim-Erhebung sollte fortgeführt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht mehr jede (Detail-)Anfrage im stationären Pflegebereich beantwortet werden kann. (Berichtspunkt 80; Umsetzung kurzfristig)

5.1.

Die Abteilung SO analysierte und reduzierte im Zuge der Erstellung der Pflegefachkräftestrategie die Alten- und Pflegeheim-Erhebung (APH-Erhebung) zum Stichtag 31.12.2022. Auf Basis dieser Analyse kam es zu weiteren Reduzierungen, Streichungen und Anpassungen der zu erhebenden Parameter. Auch ist künftig eine ständige Evaluierung vorgesehen. Ebenso erfolgte im Rahmen der Analyse eine Reduktion der Datenerhebung im Bereich der mobilen Dienste.

5.2.

Angesichts der gesetzten Maßnahmen bewertet der LRH diese Empfehlung als vollständig umgesetzt. Er wertet die künftige periodische Evaluierung der erhobenen Parameter als positiv und als erforderlich um die Mitarbeiter:innen der APH von administrativen Tätigkeiten zu entlasten.

VII. Um die Tätigkeit der Heimaufsicht effizienter abwickeln zu können und den Erhebungsaufwand in den öö. Heimen zu reduzieren, sollte die Alten- und Pflegeheim-Erhebung sowie die Tätigkeit der Heimaufsicht digitalisiert werden. Dazu sollte das im Jahr 2023 geplante Digitalisierungsprojekt erweitert und zügig umgesetzt werden. (Berichtspunkte 79, 80 und 84; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)

6.1.

In der Abteilung SO ist die Implementierung einer gesamtheitlichen system- und organisationsübergreifenden Datenbanklösung vorgesehen. In Abstimmung mit der Abteilung IT wird aktuell die Umsetzungsplanung des Projektes erarbeitet. Dazu liegt ein Entwurf eines Projektauftrages vom 13.11.2023 vor.

Ziel dieses Projektes ist es unter anderem, die Datenerhebung und den Datentransfer zu vereinfachen. Dabei sollen Wirtschafts- und Leistungsdaten der Systempartner strukturiert, digitalisiert und in weiterbearbeitbarer Form direkt in eine Plattform eingetragen werden. Das Projekt umfasst neben dem SHG-Bereich auch den ChG-Bereich, die Sozialhilfe, die Grundversorgung sowie die Sozialplanung.

Die Digitalisierung der APH-Erhebung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung ist im ersten Modul des Projektes vorgesehen. Dazu ist geplant, die internen Prozesse dieser Bereiche ab dem zweiten Quartal 2024 zu erheben. Auf Grund der Komplexität dieser Materie und der zahlreichen Projektpartner ist zum Prüfungszeitpunkt die Dauer dieses Projektes noch nicht abschätzbar. Um das Thema der Digitalisierung in der Abteilung SO voranzutreiben wurde mit Jänner 2024 die Stelle eines Digitalisierungsreferenten besetzt.

Die fachliche Heimaufsicht erstellte eine Checkliste für ihre Vorort-Überprüfungen. Durch den permanenten online-Zugriff auf sämtliche Aufsichtsakten und deren Unterlagen wird nun eine effizientere Arbeitsweise der Heimaufsicht ermöglicht. Kommt es im Zuge eines Kontrollbesuches zu Verbesserungsmaßnahmen, werden diese sofort online erfasst und im Wege der Abteilung SO dem Heimträger elektronisch übermittelt.

6.2.

Dem LRH ist bewusst, dass es sich bei diesem Digitalisierungsprojekt um eine umfangreiche und komplexe Materie handelt. Dessen Nutzen stuft er als hoch ein. Zusammenfassend bewertet der LRH die gesetzten Aktivitäten als in Ausarbeitung. Positiv wertet der LRH die erreichten Effizienzsteigerungen im Bereich der fachlichen Heimaufsicht.

VIII. Das Land OÖ sollte gewährleisten, dass der Einzugsprozess inkl. Objektivierung der künftigen Bewohner:innen nach dem vom Land bereits definierten Kriterien bezirksübergreifend, einheitlich und transparent vollzogen wird. (Berichtspunkt 92; Umsetzung kurzfristig)

7.1.

Die Abteilung SO übermittelte am 9.2.2023 einen überarbeiteten Pflegebedarfs-erhebungsbogen an alle Koordinator:innen für Betreuung- und Pflege, sowie an alle

Heimleiter:innen in Oberösterreich zur weiteren Verwendung. Am 12.4.2023 stellte die Abteilung SO schriftlich gegenüber den RTSH sowie den Alten- und Pflegeheimen wiederholt Folgendes klar: Die Feststellung der Notwendigkeit sowie der Dringlichkeit einer Heimaufnahme sind anhand objektiver Kriterien unter Heranziehung des Pflegebedarfserhebungsbogens von den Koordinator:innen für Betreuung und Pflege durchzuführen. Wird bei Heimaufnahmen vom Träger von der Entscheidung der Koordinator:innen abgewichen, ist die Heimaufsicht des Landes vom RTSH zu informieren.

Die Heimaufsicht des Landes kontrollierte im Rahmen ihrer Vorort-Kontrollen Ende 2023 stichprobenartig in sieben Heimen die Bewohner:innen-Einzüge auf Nachvollziehbarkeit. Dabei kam es zu keinen Beanstandungen. Derartige Kontrollen sind auch für 2024 geplant. Ziel ist es, ein bundeslandweites Vorgehen zu gewährleisten.

Schwerpunktmäßig werden Bewohner:innen-Einzüge der Pflegestufe Null bis Drei geprüft, da eine Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim bei Vorliegen dieser Pflegestufe gemäß § 3a Abs. 6 Pflegefondsgesetz nur bei sozialer Indikation oder pflegerischer Notwendigkeit erfolgen soll.

Die Zielvorgaben und Vorgehensweisen für Koordinator:innen für Betreuung und Pflege werden im Jahr 2024 in Form eines überarbeiteten Leitfadens erneuert; Ziel ist die Fertigstellung im Laufe des ersten Halbjahres 2024.

7.2.

Die gesetzten Maßnahmen erscheinen dem LRH geeignet, dass neue Bewohner:innen eines Alten- und Pflegeheimes landesweit nach den gleichen Kriterien aufgenommen werden. Daher bewertet der LRH diese Empfehlung als vollständig umgesetzt. Um diesen Standard künftig einhalten zu können, weist der LRH auf die Wichtigkeit einer laufenden Evaluierung dieses Prozesses hin.

Linz am 7. Mai 2024

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes